

## 6.

In den Beschautagebüchern haben die Tierärzte über die bakteriologische Untersuchung die erforderlichen Eintragungen zu machen und bei Einreichung der Jahresberichte über die Schlachtvieh- und Fleischschau zusammenfassend zu berichten:

1. bei wieviel Tieren der verschiedenen Gattungen eine bakteriologische Fleischuntersuchung stattgefunden hat;
2. welche Krankheiten zur Schlachtung der Tiere geführt haben;
3. wie das Fleisch der Tiere endgültig beurteilt worden ist.

Weimar, den 5. März 1914.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,  
Departement des Innern.  
Anteufsch.**

(Nr. 27.) Inhaltsverzeichnis aus dem Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Das 12. bis 14. Stück des **Zentralblattes für das Deutsche Reich** enthält auf:

- S. 181. Herabsetzung der Kontingente der Zündwarenfabriken für das Betriebsjahr 1913/14.
- „ 184. Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Reichsschuldbuchgesetze.
- „ 184. Notierung von Terminpreisen auf Grund des § 58 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetze.
- „ 184. Gesamtverzeichnis der zur Anstellung von Militäranwärtern usw. verpflichteten Privateisenbahnen.
- „ 202. Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse über die Tauglichkeit von militärpflichtigen Deutschen in Nizza und im Fürstentum Monaco.
- „ 202. Ausdehnung des Zollauschlussgebiets von Emden auf die neuen Hafenanlagen daselbst.
- „ 202. Berichtigung.